Allgemeine Geschäftsbedingungen der KoSyMa GmbH - Telematikinfrastruktur

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die KoSyMa GmbH, Wallstr. 9-13, 10179 Berlin (nachfolgend „KoSyMa“) stellt zugangsberechtigten Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) ihren VPN-Zugangsdienst (nachfolgend „Dienst“) ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) zur Verfügung. Der Dienst ermöglicht einen Zugang zur Telematikinfrastruktur, um Daten und Informationen sicher auszutauschen. Weiterhin stellen im Dienst Dritte entgeltliche und unentgeltliche Informationen und sonstige Inhalte (Drittlieferungen) zur Verfügung. KoSyMa ermöglicht dem Kunden den Zugang zur bestehenden Telematikinfrastruktur und die Nutzung des Dienstes. Diesen Dienst erbringt KoSyMa im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Weitere Dienste und Leistungen, die nicht Gegenstand dieser AGB sind, können in ergänzenden Besonderen Geschäftsbedingungen geregelt sein, welche dem Kunden vor Vertragsschluss zur Kenntnis gebracht werden.

KoSyMa kann die AGB ändern, insofern dies sachlich gerechtfertigt ist und den Kunden nicht unzumutbar belastet. Eine Änderung wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Ändert KoSyMa die AGB zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. KoSyMa weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht einen Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung.

2. Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und KoSyMa kommt zustande durch einen Auftrag unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellformulars und dessen Annahme, die durch schriftliche Bestätigung oder durch die tatsächliche Bereitstellung der Leistung erfolgt. Wenn der Kunde das Antragsformular elektronisch ausfüllt und übermittelt, stimmt der Kunde zu, dass das Zustandekommen der Vereinbarung keine Schriftform erfordert.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich die persönlichen Zugangsdaten zum Dienst vor dem Zugriff von Dritten zu schützen. Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sämtliche für den Zugang zum Dienst notwendigen Einrichtungen, wie z. B. Internetverbindung, bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Der Kunde wird den bereitgestellten Dienst weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen nutzen und ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verbote, ist KoSyMa berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und die Leistung einzustellen. Soweit KoSyMa wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde KoSyMa von den Ansprüchen Dritter freistellen. Rücksendungen jeglicher Art an KoSyMa sind vor der Rücksendung durch den Kunden bei KoSyMa zu autorisieren. KoSyMa veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Kunden. Ohne Autorisierung oder unfrei an KoSyMa übersandte Rücksendungen werden nicht angenommen und Kosten des Kunden für eine nicht autorisierte oder unfreie Rücksendung nicht erstattet. Die Autorisierung einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder einer sonstigen Beanstandung des Kunden.

4. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs

Die Gesellschaft behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes des Dienstes zu ergreifen und durchzuführen.

5. Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, schriftlich gekündigt werden kündigen. Maßgeblich ist der Zugang beim Empfänger. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils weitere 12 Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Praxisaufgabe wird ein Sonderkündigungsrecht von 3 Monaten zum Datum der Praxisaufgabe bei Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen KV/ KZV eingeräumt. Sofern KoSyMa die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht KoSyMa ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30 % der monatlichen Grundpreise zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass KoSyMa ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist als die Pauschale. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt KoSyMa vorbehalten.

6. Eigentumsvorbehalt

KoSyMa behält sich das Eigentum an gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Kommt der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nach, insbesondere im Fall des Zahlungsverzugs, ist KoSyMa berechtigt, die gelieferten Gegenstände zurückzunehmen; der Kunde ist zur Herausgabe der Gegenstände verpflichtet. In dem Rücknahmeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, KoSyMa hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Die Be- und Verarbeitung der gelieferten Gegenstände erfolgt stets im Namen und im Auftrag von KoSyMa. Erfolgt eine Verarbeitung mit KoSyMa nicht gehörenden Gegenständen, so erwirbt KoSyMa an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von KoSyMa gelieferten Gegenstände zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Der Kunde erwirbt über die ihm ausdrücklich schriftlich eingeräumten Nutzungsrechte.hinaus keine Rechte an der Software. Sollten durch gesetzliche Regelungen Rechte für den Kunden entstehen, so tritt er diese schon jetzt uneingeschränkt und unentgeltlich an KoSyMa ab. KoSyMa verpflichtet sich, die KoSyMa zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, sofern ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt.Der Kunde darf die gelieferten Gegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von KoSyMa hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, KoSyMa bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit KoSyMa seine Rechte an den Gegenständen wahrnehmen kann.

7. Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Entgelte für die Nutzung des Dienstes und die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen, wie z. B. SIS-Power, verpflichtet. Rechnungsperiode ist der jeweilige Kalendermonat. Die Zahlung des fälligen Entgelts erfolgt über die zwischen Kunde und der Gesellschaft vereinbarte Zahlungsart, i. d. R. durch Einzug per Lastschriftverfahren Bei Einzug per Lastschriftverfahren wird der Kunde dem auf dem Bestellformular genannten Gläubiger hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der Gesellschaft umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist KoSyMa berechtigt, dessen Zugang zum Dienst zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift. Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Zwischen dem Kunde und KoSyMa wird vereinbart, dass für den Fall einer insofern unbegründeten Sperre des Dienstes durch KoSyMa der Kunde dadurch keine Schadenersatzansprüche begründen kann. Gegen Forderungen von KoSyMa kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Auf Wunsch ist, gegen Aufpreis, eine Zahlung per Rechnung möglich. KoSyMa kann die vom Kunden monatlich zu zahlenden Entgelte erhöhen. Preiserhöhungen werden einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Bei Preiserhöhungen kann der Kunde bis zum Wirksamwerden der Änderung außerordentlich kündigen. KoSyMa weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.

8. Beanstandungen

Beanstandungen gegen Rechnungen von KoSyMa sind innerhalb von sechs Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben insoweit unberührt

9. Haftung / Gewährleistung

KoSyMa haftet für Vermögensschäden, die von KoSyMa auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). Im Übrigen haftet KoSyMa bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der KoSyMa oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet KoSyMa nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet KoSyMa jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet KoSyMa dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt. Soweit nichts Abweichendes zwischen der KoSyMa und dem Kunden vereinbart ist, gelten für die unter der Geltung dieser AGB gelieferten Produkte die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen. Solche Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden bleibt hiervon unberührt.

KoSyMa, ihre Informationslieferanten oder Lizenzgeber gewährleisten nicht, dass der Dienst ununterbrochen und/oder fehlerfrei zur Verfügung steht. Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden. Der Dienst wird bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird. Weder KoSyMa noch ihre Informationslieferanten oder Lizenzgeber, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligt sind, haften für Schäden aller Art einschließlich von Folgeschäden, die durch Benutzung des Dienstes oder der Unmöglichkeit oder nur eingeschränkten Möglichkeit der Benutzung des Dienstes entstehen; ausgenommen sind solche Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von KoSyMa in den Personen ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. KoSyMa haftet nicht für die über den Dienst übermittelten fremden Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

10. Datenschutz

KoSyMa verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags-, Bestell-und Zahlungsabwicklung notwendigen persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von KoSyMa oder von der im Auftrag und nach Weisung von KoSyMa tätigen Dritten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gegebenenfalls im Rahmen der Abwicklung der Bestellung an verbundene Unternehmen oder Dienstleistungspartner weitergegebenKoSyMa ist weiterhin berechtigt, Dritte (z. B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen und diesen Unternehmen die zur Einziehung erforderlichen Abrechnungsdaten von Kunden mitzuteilen.

11. Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist nicht gestattet, den Dienst Dritten zur Verfügung zu stellen oder dessen Nutzung Dritten anzubieten. Der Kunde hat sämtliche Rechnungsentgelte zu zahlen, die Aufgrund der Inanspruchnahme des Dienstes entstanden sind, auch wenn diese von Dritten verursacht wurden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Dienstes nicht zugerechnet werden kann. Im Falle der unberechtigten Nutzung des Dienstes ist der Kunde zur Rückzahlung des Entgeltes verpflichtet, soweit er die unbefugte Nutzung der Dienste zu vertreten hat. Er hat KoSyMa ferner von etwaigen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die durch eine solche unbefugte Nutzung entstehen.

12. Leistungsbewirkung durch Dritte

Kunde willigt ein, dass KoSyMa berechtigt ist, die geschuldeten Leistungen durch Dritter zu bewirken, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

13. Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von KoSyMa als vereinbarter Gerichtsstand.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 47a TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen.

Stand: November 2025